

Flexible Festspielregel

Text für die Änderung in der SpOF zur Feldsaison 2025 nach Beschluss des Sportausschusses vom 25.11.25

Alte Fassung

4.3.4 Festspielen

In Bezug auf Festspielregel gelten männliche/weibliche Altersklassen als unterschiedliche Altersklassen, die sich nicht beeinflussen.

Spieler sind nach drei Einsätzen in einer Mannschaft für die jeweilige Altersklasse festgespielt.

Bei zwei und mehr Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse dürfen die Spieler anschließend nicht mehr einer Mannschaft mit einer höheren Ordnungsnummer (siehe 4.3.6.2.4) in derselben Altersklasse eingesetzt werden. Wechselt ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (4.3.5), haben seine bisherigen Einsätze im alten Verein keinen Einfluss auf Festspielregelung.

Neue Fassung

4.3.4 Festspielen

In Bezug auf Festspielregel gelten männliche/weibliche Altersklassen als unterschiedliche Altersklassen, die sich nicht beeinflussen.

Auf Bundesebene ist die Festspielregel gemäß 4.3.4.1 verbindlich.

Auf Landesebene kann sich jeder Verband wahlweise für die Festspielregel gemäß 4.3.4.1 oder 4.3.4.2 entscheiden. Die Entscheidung auf Landesebene gilt für eine Saison für alle Wettbewerbe in allen Altersklassen. Sie muss vom Landesverband für die nächste Feldsaison bis zum 31.01. und für die nächste Hallensaison bis zum 31.07. den Vorsitzenden des Spelausschusses sowie des Sportausschusses formlos in schriftlicher Form vor jeder Saison angezeigt werden.

Wenn ein Landesverband sich für die flexible Festspielregel gemäß 4.3.4.2 entschieden hat, dann wechselt die Festspielregel für Mannschaften bei Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga auf die Regelung nach 4.3.4.1

4.3.4.1 Festspielen in Wettbewerben auf Bundesebene und Landesebene

Festspielen ab dem 3. Einsatz in einer Mannschaft

Spieler sind nach drei Einsätzen in einer Mannschaft für die jeweilige Altersklasse festgespielt.

Bei zwei und mehr Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse dürfen die Spieler anschließend nicht mehr einer Mannschaft des gleichen Vereines mit einer höheren Ordnungsnummer (siehe 4.3.6.2.4) in derselben Altersklasse eingesetzt werden. Wechselt ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (4.3.5), haben seine bisherigen Einsätze im alten Verein keinen Einfluss auf Festspielregelung.

Die Regel gilt jeweils für eine Saison, für alle Altersklassen und sie gilt für die Summe aller Spiele aus Ligabetrieb, weiterführenden Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele einer Mannschaft gleichermaßen.

4.3.4.2 Festspielen in Wettbewerben auf Landesebene

Festspielen ab mehr als 50% Einsätze in einer Mannschaft

Bei zwei und mehr Mannschaften eines Vereins hat sich ein Spieler in einer Altersklasse festgespielt, wenn er mindestens an 3 Spielen und an mehr als 50% aller Spiele der Mannschaft teilgenommen

hat. Dann darf er nicht mehr in einer Mannschaft des gleichen Vereins mit einer höheren Ordnungsnummer (siehe 4.3.6.2.4) in derselben Altersklasse eingesetzt werden.

Finden weitere Spiele der Mannschaft ohne diesen Spieler statt und fällt dessen Teilnahmequote auf 50,0% der Spiele der Mannschaft oder darunter, dann hebt sich die Festspielregel für diese Mannschaft wieder auf und er darf ab diesem Zeitpunkt wieder in Mannschaften mit einer höheren Ordnungsnummer eingesetzt werden.

Die Regel gilt jeweils für eine Saison für alle Altersklassen und sie gilt für die Summe aller Spiele aus Ligabetrieb, weiterführenden Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele einer Mannschaft gleichermaßen.

Olaf Neuenfeld

Vorsitzender Sportausschuss Faustball Deutschland

Schneverdingen, 20.12.24